

## **Anschlussbeiträge**

---

### **Energie**

Als Bemessungsgrundlage dient die Grösse der Hausanschlussversicherung.

Der Anschlussbeitrag beträgt:

Fr. 12'000.– bis 25A (in der Regel genügend für Einfamilienhäuser)

Fr. 36'000.– bis 160A (Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten)

Die weitere Abstufung ist dem Tarifblatt „Anschlusskosten Netzebene 7“ zu entnehmen.

Wird ein Gebäude durch einen Neubau ersetzt, wird der Bestand angerechnet.

### **Wasser**

Der Bauherr hat eine Wasseranschlussstaxe von 5 ‰ des Gebäudezeitwertes, zuzüglich einer Grundtaxe von Fr. 500.–, zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

Bei An- und Umbauten beträgt die Anschlussstaxe 5 ‰, zuzüglich Mehrwertsteuer, der Fr. 20'000.– (Neuwert) übersteigenden Wertsteigerung.

### **Gewässerschutz**

Der Bauherr hat einen Anschlussbeitrag von 2.6 % des Neuwertes, zuzüglich Mehrwertsteuer zu leisten.

Erfährt ein Gebäude infolge baulicher Veränderung eine Wertvermehrung, wird ein Beitrag von 2.6 % der Erhöhung des Neuwertes, zuzüglich Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung eines Freibetrages von Fr. 20'000.– erhoben.

Die Erhöhung des Neuwertes entspricht der Differenz zwischen

- a) dem letzten vor Beginn des Umbaus ermittelten Neuwert, multipliziert mit dem für das Jahr des Baubeginnes gültigen Aufwertungsfaktor;
- b) dem neu ermittelten rechtskräftigen Neuwert.

Wird ein Gebäude durch einen Neubau ersetzt, wird der früher geleistete Beitrag angerechnet.